

hohe Fehlzeiten einer Referendarin

Beitrag von „Asfaloth“ vom 6. November 2012 16:27

Zitat von Moebius

... und müssen dann ggf mit der Kündigung wegen Krankheit rechnen, wenn so etwas in dem Umfang vorkommt, den die TE andeutet.

Da im Ausgangsposting keine Zahlen genannt werden, ist schwer abzuschätzen, wie problematisch die Situation tatsächlich ist, aber wer langfristig nicht in der Lage ist die Arbeitsleistung zu erbringen, die er in dem Beruf, den er gewählt hat nun mal liefern muss, der muss in der Schule wie in der Wirtschaft damit rechnen, dass seine Mitarbeiter das nicht auf dauer für ihn übernehmen werden und auch ein Chef keinen Mitarbeiter voll bezahlen wird, der auf Dauer nur 2/3 der Zeit da ist. Das sich dahinter möglicherweise persönliche Schicksale verbergen ist unbestritten. Wenn zB eine chronische Erkrankung vorliegt sollte man prüfen, ob diese nicht im Sinne einer Schwerbeschädigung anerkannt werden kann, dann ist man nicht nur rechtlich besser abgesichert, man kann sicher auch mit mehr Verständnis rechnen.

Das kann ich nicht bestätigen. Mein MAnn arbeitet selbst im Einzelhandel, in seiner Abteilung waren zwei Mitarbeiter jahrelang krank. Auch nach der Wiedereingliederung fehlen sie oft und können nicht das leisten was im Arbeitsvertrag drinnen steht. TROTZDEM kann man sie nicht versetzen oder kündigen. Der Gesetzgeber schützt da doch etwas zu effektiv.